



Standardisierte Erstbefragung STEB

Entschädigung Dolmetscher/in

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Sprache

Auszahlung

Postcheckkonto

Bank

Bankkonto

Postcheckkonto Bank

Die/der Dolmetscher/-in ist heute auf ihre Pflicht zu wahrheitsgetreuer Übersetzung und zur Wahrung des Amtsgeheimnisses sowie auf die Strafbarkeit der wissentlich falschen Übersetzung (Art. 307 StGB) und der Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB) hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Dolmetscher/-in

Art. 307 StGB

¹ Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Art. 320 StGB

¹ Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in einer amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Dieses Formular wird der Dolmetscherin bzw. dem Dolmetscher vor der Befragung durch die befragenden Fachpersonen zur Unterschrift vorgelegt und ausgefüllt an das STEB-Sekretariat geschickt.